

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 03.05.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. V. Dipl.-Ing. (TU) Stephan Pflüger

---

Betreff: **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02-09/3b „Östlich Mozartstraße – nördlich Haydnstraße“**  
**I. Aufstellungsbeschluss**  
**II. Grundsatzbeschluss**  
**III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Änderungsantrag StRin März-Granda: Punkt I Nr. 4 wird wie folgend ergänzt: Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob eine PV-Pflicht, ein Ausschluss fossiler Brennstoffe, eine Nahwärmeversorgung durch die Stadtwerke Landshut oder ein Energiekonzept für das Gebiet in Betracht kommt.

Beschluss: 11 : 0

### **I. Aufstellungsbeschluss**

1. Vom Bericht zur vorliegenden Planung wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan vom 03.05.2024 dargestellte Gebiet ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 02-09/3b und die Bezeichnung „Östlich Mozartstraße – nördlich Haydnstraße“.
3. In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der jeweils gültigen Fassung hinzuweisen.
4. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob eine PV-Pflicht, ein Ausschluss fossiler Brennstoffe, eine Nahwärmeversorgung durch die Stadtwerke Landshut oder ein Energiekonzept für das Gebiet in Betracht kommt.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 1

### **II. Grundsatzbeschluss**

1. Dem Bebauungsplan Nr. 02-09/3b „Östlich Mozartstraße – nördlich Haydnstraße“ vom 03.05.2024 wird im Grundsatz zugestimmt.

Beschluss: 11 : 0

2. Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 03.05.2024 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 11 : 0

3. Bis zum Billigungsbeschluss wird ein Mobilitätskonzept für das WA1 erarbeitet, mit der Zielsetzung, die baurechtlich erforderlichen Stellplätze zu reduzieren.

Beschluss: 8 : 3

4. Antrag StR Rabl: Das Prinzip der Schwammstadt wird auf öffentlichen und privaten Flächen umgesetzt.

Beschluss: 11 : 0

5. Antrag StR Rabl: Zu pflanzende Bäume werden in den Flächen für Carports und Stellplätze festgesetzt.

Beschluss: 7 : 4

6. Antrag StR L. Schnur: Die textliche Festsetzung Nr. 5 wird gestrichen. Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder in der Quartiersgarage nachzuweisen.

Beschluss: 8 : 3

### III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.
2. Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 11 : 0

---

Landshut, den 03.05.2024

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

